



**Maßnahmenpaket zur Sicherung des Einzelhandels in Wipperfürth;  
Bürgeranregung des ESW-Vorstands vom 21.06.2016**

- 1. Optimierung der Beschilderung**
- 2. Abschalten der Parkscheinautomaten**
- 3. Aussetzung der Sperrung der Hochstraße und des Straßenbereiches vor der evangelischen Kirche**
- 4. Einrichtung eines Leerstandsmanagements**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.09.2016	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

1. Die Optimierung der Beschilderung, insbesondere der Parkplätze wird im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt.
2. Dem Abschalten der Parkscheinautomaten und die Parkdauer über Parkscheiben zu regeln wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.
3. Der Aussetzung der Sperrung der Hochstraße und des Straßenbereiches vor der evangelischen Kirche wird nicht zugestimmt
4. Der Einrichtung eines Leerstandsmanagement wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zugestimmt

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Stellungnahme Finanzservice in der Begründung

**Demografische Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

### **Zu 1**

Die Beschilderung der Wipperfürther Innenstadt, insbesondere die Ausweisung der Parkplätze wurde schon des Öfteren vom Wipperfürther Einzelhandels bemängelt. Die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes ist derzeit im vollen Gange. Die Verkehrsführungen ändern sich laufend entsprechend des Fortschritts der Arbeiten in den einzelnen Bauabschnitten. Folglich wird derzeit die Beschilderung für Umleitungen bzw. auch für die Führung des Verkehrs zu den Parkplätzen immer wieder angepasst. Es weisen seit Beginn der Bauarbeiten über 30 weitere zusätzliche Schilder auf die Parkplätze hin, die vorher nicht vorhanden waren.

Die Maßnahmen „Leitsystem Besucherführung“ „und Fernwirksames Leit- und Infosystem“ sind fester Bestandteile der Städtebauförderung zum Integrierten Handlungskonzept. Während der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts war und ist die Beschilderung immer wieder thematisiert und als wichtig eingestuft worden. Die Umsetzung der endgültigen Beschilderung kann allerdings erst nach Fertigstellung der wesentlichen Umbaumaßnahmen in der Innenstadt erfolgen.

### **Zu 2**

Der ESW beantragt das Ende einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung und stattdessen eine Bewirtschaftung über Parkscheibe.

Die Parkgebührenordnung der Hansestadt Wipperfürth ist nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2015 durch den Stadtrat am 23.06.2015 neu beschlossen worden. Auf die umfangreichen Sitzungsvorlagen für beide Gremien wird verwiesen. In diesen Vorlagen ist die Entwicklung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung dargestellt worden.

Die Regelungen für gebührenpflichtiges Parken gelten in Wipperfürth für einen eng begrenzten Raum in der Innenstadt und zwar konkret für:  
Lüdenscheider Str. ab Knoten Einfahrt Busbahnhof/Gartenstr. stadteinwärts, Untere Str., Marktstr., Marktplatz, Hochstr., Gaulstr. bis Knoten Busbahnhof/Ringstr., Busbahnhof, Dr. Eugen-Kersting-Str. I (Takko-Parkplatz).

In anderen Bereichen erfolgt eine Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibe:

- 2 Parkplätze Dr. Eugen-Kersting-Str.
- Parkplatz Klosterberg
- Bahnstr.
- Radiumstr.
- Parkplatz Wupperstr. (neben Jugendamt)
- Parkplatz Don- Bosco-Weg
- Parkplatz Hindenburgstr./Polizei
- Lüdenscheider Str. in Teilbereichen
- Edeka-Parkhaus
- Aldi-Parkplatz
- Parkplatz Krankenhaus
- Kölner-Tor-Platz

Die weiteren Bereiche werden gar nicht bewirtschaftet, insbesondere die Parkplätze Gartenstr., Ohler Wiesen, Wupperstr. Kaiserstr./hintere Bahnstr., Lenneper Str., Berufliche Schulen, Hallenbad.

Durch eine gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung in der direkten Innenstadt ist es bisher sehr gut gelungen, eine hohe Fluktuation zu erzielen. Der Umschlag auf den einzelnen Parkplätzen, die gebührenpflichtig sind, ist sehr hoch. Hierdurch finden gerade die Kunden des Einzelhandels in der Innenstadt Parkplätze. Dies trifft natürlich auch zu für die Gäste der Wipperfürther Gastronomie. Für Verkehrsteilnehmer, die nur ganz kurz parken müssen, ist ein kostenloses Parken für bis zu 15 Min. über die sogenannte „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten eingerichtet worden.

Es besteht die Gefahr, dass bei einer Abschaffung der Gebührenpflicht und der ausschließlichen Bewirtschaftung per Parkscheibe auch auf den Innenstadtstraßen und -plätzen genau das Gegenteil erreicht wird. Parker werden voraussichtlich zunächst alle ihre Ankunftszeit auf der Parkscheibe auf eine volle halbe Stunde stellen (was sie auch dürfen) und werden je nach Bedarf ihre Parkscheiben weiterdrehen mit der Folge, dass sie mindestens 4 ½ Stunden parken und Einstellplätze besetzen würden. Andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kunden und Gäste, würden dann wesentlich schwieriger Parkplätze finden als jetzt. Eine wirksame Kontrolle bei regelwidrigen Parkscheibennutzungen durch Weiterdrehen ist nicht möglich. Eine Möglichkeit ist eine Ventilstandkontrolle, die aber nie effektiv sein kann und außerdem Risiken in sich birgt. Ein kurzes Hin- und Herrollen des Fahrzeugs verändert den Ventilstand, so dass ein Einschreiten der Überwachungskräfte aussichtslos wäre. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung des derzeitigen unterschiedlichen Bewirtschaftungssystems in den dargestellten Bereichen. Es hat sich bewährt, da es freie Einstellplätze gerade im Zentrum schafft.

Der ESW verweist auf Erfahrungen in Wermelskirchen und Gevelsberg. Festzustellen ist, dass in Gevelsberg noch nie Parkgebühren erhoben wurden, so dass auf unterschiedliche Erfahrungen nicht verwiesen werden kann. In Gevelsberg bestand bereits vor dem Innenstadtumbau lediglich Parkscheibenpflicht. In Wermelskirchen hat es im Zusammenhang mit einem Innenstadtumbau vor einigen Jahren einen Wechsel hin zu einer Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibe gegeben. Auch in Wermelskirchen ist das Thema Parkplätze immer auf der Tagesordnung. Allgemein vertreten die Bürger der Stadt Wermelskirchen die Auffassung, dass es viel zu wenige Parkplätze gibt. Möglicherweise soll erneut ein Verkehrsentwicklungsplan aufgestellt werden, der sich auch mit dem Thema Parkplätze befassen wird. Wenn in Wermelskirchen die allgemeine Auffassung besteht, dass es viel zu wenig Parkplätze gibt, mag dies viele Gründe haben, könnte aber auch daran liegen, dass der Umschlag, also der Wechsel auf den vorhandenen Stellplätzen, nur bei Parkscheibenpflicht eben doch nicht so gelingt wie bei einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung. Ob dies tatsächlich so ist, muss offen bleiben.

## **Stellungnahme des Finanzservice**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist das Produkt „Straßenverkehrsangelegenheiten / 1.02.02“, dem u.a. auch die Erträge und Aufwendungen für die Parkraumbewirtschaftung zugeordnet sind, ein sogenanntes Zuschussbudget. Das heißt Einnahmen aus Parkgebühren, Verwarnungs- und Bußgeldern decken bei weitem nicht den anfallenden Sach- und Personalaufwand für die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Dieser Aufwand würde im Übrigen auch losgelöst von der Parkraumbewirtschaftung mittels Automaten bei einer reinen Regelung über Parkscheiben anfallen.

Die Jahresrechnung 2014 weist mit Ist-Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 133.184,05 € bei einem geplanten Haushaltsansatz von 130.000 € einen Zuschussbedarf (Fehlbetrag) in Höhe von 44.975,02 € aus.

Unter Berücksichtigung der zum 01. August 2015 beschlossenen Erhöhung der Parkgebühren belief sich der Haushaltsansatz für Parkgebühren 2015 auf 190.000 €. Laut Jahresrechnung gingen tatsächlich 128.541,65 € ein. Baustellenbedingt wurde damit trotz unterjähriger Erhöhung sogar der Planansatz 2014 noch unterschritten. Der Zuschussbetrag in 2015 für das Produkt Straßenverkehrsangelegenheiten betrug 62.538,04 €.

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 ist ein Planansatz in Höhe von 252.000 € eingestellt.

Die Abschaffung von Parkgebühren würde einen freiwilligen Einnahmeverzicht bedeuten, der im Rahmen der turnusmäßigen Haushaltsgenehmigungsprüfungen von der Kommunalaufsicht beanstandet wird, wenn nicht in gleicher Höhe eine finanzielle Kompensation, beispielsweise eine Anhebung der Grundsteuer B um 36 Punkte (!) dargestellt wird.

### **Fazit:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des ESW in diesem Punkt nicht zu entsprechen und zur Zeit noch die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung beizubehalten. Dennoch soll im Rahmen der Überprüfung der Einzelhandelssituation die Parkraumbewirtschaftung nochmals auf den Prüfstand gestellt und auch im Vergleich mit der kommunalen Landschaft bewertet werden.

### **Zu 3**

Die Sperrung der Hochstraße im Bereich zwischen Bahnstraße und Schützenstraße, sowie vor der evangelischen Kirche ist Bestandteil des vom Rat der Hansestadt Wipperfürth 2012 beschlossenen Verkehrskonzepts. Darauf basierend wurden die Anträge zur Städtebauförderung des Integrierten Handlungskonzepts gestellt und bewilligt. In der ersten Jahreshälfte 2015 wurde dieses Verkehrskonzept dann erneut von einem unabhängigen externen Verkehrsplanungsbüro überprüft. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.06.2015 hat der geschäftsführende Inhaber des beauftragten Büros „Planungsbüro Südstadt: Büro für

urbane Mobilität“ Herr Dipl. Franz Linder seine Ergebnisse vorgestellt. In seinem Gutachten kommt er eindeutig zu dem Ergebnis, dass das beschlossene Verkehrskonzept die Richtige Lösung zur Umsetzung der Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes ist. Entsprechend wird von den Sperrungen der beiden Teilbereiche als Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes nicht abgewichen.

#### **Zu 4**

Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen mit einem externen Büro, die Eckdaten des vorhandenen Einzelhandelsgutachten zu überarbeiten, bzw. eine Standortanalyse für den Wipperfürther Einzelhandel durchzuführen. Daraus sollen Leitlinien abgeleitet werden, wie die innerstädtische Einzelhandelssituation unter Berücksichtigung der markt- und absatzwirtschaftlichen Entwicklungschancen und unter Beachtung städtebaulicher Anforderungen verbessert werden kann. Dabei wird das Thema Leerstand von Ladenlokalen und bestehende Angebots- und Strukturdefizite einen besonderen Schwerpunkt erhalten. Noch zu klären wird sein, zu welchem Zeitpunkt der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes eine solche Analyse beauftragt wird. Außerdem stehen die einzelnen Leistungsmodule, welche beauftragt werden können ebenfalls noch nicht fest.

Die Einrichtung eines Leerstandsmanagements sollte entsprechend nicht zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden, sondern eventuell aus einer möglichen Standortanalyse die weitere Vorgehensweise entwickelt werden.

#### **Anlagen:**

Anschreiben des ESW-Vorstands vom 21.06.2016